

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Berufliche Bildung gleichstellen – Gebühren für Meister-, Fachwirt-, Technikerausbildung streichen**

Der Fachkräftemangel ist in vielen mittelständischen Betrieben sowie in vielen Handwerksbetrieben eines der größten Hemmnisse für die weitere Entwicklung. Die Meisterqualifikation ist eine zentrale Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Ausbildung im Handwerk. Meister, Fachwirte und Techniker sind als Führungskräfte wichtige Stützen für eine gute Organisation der betrieblichen Prozesse. Ihre Expertise wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der Produkte und Dienstleistungen aus. Damit sind sie nicht zuletzt eine tragende Säule für den Verbraucherschutz.

Ein Meisterkurs ist aufwendig und anspruchsvoll. Und während Studiengebühren – selbst für Langzeitstudenten – weggefallen sind, ist für die Fortbildung z. B. zum Meister vom Teilnehmer teils ein fünfstelliger Betrag aufzubringen.

Es ist an der Zeit, die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Aus- und Fortbildung herzustellen, die Durchlässigkeit in der Berufswelt mit Leben zu füllen und Qualifikationen in Industrie, Mittelstand und Handwerk zu erleichtern. Eine Übernahme der entsprechenden Weiterbildungskosten würde die Attraktivität der Meisterausbildung erhöhen, das bewährte System der dualen Ausbildung stärken, den Fachkräftemangel bekämpfen und der Qualität von Produkten und Dienstleistungen zugutekommen.

Der Landtag begrüßt:

- dass nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein an einer Kammer erworbener Meisterbrief oder Techniker- bzw. Fachwirtabschluss auf der gleichen Stufe wie ein Bachelor einzuordnen ist;
- dass durch das Aufstiegs-BAföG die Kosten des Lebensunterhalts während der Aufstiegsausbildung und für das Meisterstück abgedeckt werden;
- die Bundesratsinitiative zur Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungskosten durch den Bund für die nach dem EQR dem Bachelor gleichgestellten Ausbildungen (z. B. Meisterkurs).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- ein Konzept vorzulegen, wie bis zu einer bundesweiten Regelung der Aufstiegsbonus I und II, auch Meisterbonus genannt zu einer Vollkostenerstattung weiterentwickelt werden kann und
- dem Landtag bis Ende 2019 über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl